Hansestadt Gardelegen

Dezernat II - Bauamt	i.V.
Vorlagen Nr.: **Status:** **Datum:**	**306/26/23** **öffentlich** **16.12.2022**
Beratungsfolge	**16.01.2023 Ausschuss für Bau- und Ordnungs-angelegenheiten** **18.01.2023 Finanz- und Wirtschaftsausschuss** **24.01.2023 Hauptausschuss** **30.01.2023 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen** **Ortschaftsräte je nach Terminsetzung**
Betreff **Abschließender Beschluss - Gesamträumliches Planungskonzept für PVFA in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen**	

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägung der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Gesamträumlichen Planungskonzeptes für PVFA der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung auf Grundlage der Abwägungstabelle (Anlage).

2. Die Bürgermeisterin zu beauftragen, das Gesamträumliche Planungskonzept, bestehend aus Textteil und Plankarte, bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo das o.g. Konzept während und auch außerhalb der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beratungsergebnis

Stadtrat der Hansestadt Gardelegen					Sitzung am 30.01.2023	TOP
Ein-stimmig	Mit Stimmen-mehrheit	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	Laut Beschluss-Vorschlag	Ab-weichender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:
Vor dem Hintergrund der Energiewende haben Nachfragen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) in jüngster Zeit auch in der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen ein erhebliches Ausmaß angenommen. Teilweise beziehen sich die Projektvorschläge bereits auch auf konkrete Flächen, wobei hier zunehmend festzustellen ist, dass diese auf landwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet werden sollen. Nicht nur die Anzahl der Anfragen, auch die Größe der Projekte macht jedoch eine raumordnerische Steuerung auf kommunaler Ebene zwingend erforderlich.
Da für PVFA aufgrund fehlender Außenbereichsprivilegierung keine Ermächtigungsgrundlage existiert, um deren Zulässigkeit mit formellen Planungen rechtsverbindlich räumlich zu steuern, ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage für einen regionalen sachlichen Teilplan bzw. für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 (2b) BauGB nicht gegeben.
Als einzige räumliche Steuerungsmöglichkeit verbleibt gegenwärtig ein informelles gesamträumliches Planungskonzept, welches die Grundlage für die Erstellung notwendiger Bauleitplanungen bildet.

Das vorliegende gesamträumliche Planungskonzept für PVFA der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen, bestehend aus Textteil und Plankarte, soll als informelle räumliche Steuerung bei der Prüfung von Anträgen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von PVFA innerhalb der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen dienen.

Dabei gibt die Plankarte mit Hinzunahme des Textteils einen ersten Aufschluss darüber, ob die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach der gegenwärtigen Rechtslage sinnhaft ist, oder ob aus bereits vorliegenden Informationen zu etwaigen Ausschlusskriterien ein Bauleitplanverfahren keinen Erfolg zur Folge hätte.

Über **alle** eingereichten Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung von PVFA entscheidet der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in öffentlicher Sitzung. Anhand des Konzeptes werden die Anträge geprüft und mit einem Verwaltungsvorschlag dem Stadtrat der Hansestadt Gardelegen vorgelegt.

Die Hansestadt Gardelegen hat sich im Zuge der Erstellung des vorliegenden Konzeptes an den bereits vorliegenden planerisch vorbereiteten Erzeugungskapazitäten im Bereich der Windenergie in der Hansestadt Gardelegen orientiert. Diese nehmen derzeit einen Flächenanteil von etwa 0,5 Prozent des Gemeindegebietes ein.
Somit wurde im vorliegenden Konzept auch ein Ausbaupfad von 0,5 Prozent des Gemeindegebietes für PVFA (ca. 320 ha) bei einem angestrebten Zeithorizont von 5 Jahren festgelegt.

Eine Anpassung des Konzeptes ist auf Grundlage einer Änderung der Gesetzeslage oder auf Antrag möglich und soll spätestens nach 5 Jahren erfolgen.

Anmerkung:
Zur Beschleunigung von Planverfahren befindet sich ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Baugesetzbuchs auf dem Weg (Deutscher Bundestag Drucksache 20/4704), welches die Privilegierung von PV-Anlagen in einem 200-Meter-Streifen entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahntrassen zum Ziel hat. Mit Inkrafttreten wäre für solche Vorhaben kein Bauleitplanverfahren mehr erforderlich. Dieses wurde bereits im Grundsatz im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

Anlagen:
Textteil
Plankarte
Abwägungstabelle

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) **Nein: ( )**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	(X)		Investitionsplan	( )
Buchungsstelle	(5.2.1.10.543160)		(	)
Aufwendungen	30.000,00	€	Auszahlungen	€
Erträge		€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.				€
mögliche Sonderposten		€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__			

20.12.2022